Rosentalstrasse 9–13. Die «Zürich» will neben dem Messeturm einen Neubau errichten. Gegen den Abriss der Häuser gibt es erbitterten Widerstand. Foto Margrit Müller

Der Mieterverband kämpft weiter

Die Rosentalhäuser können abgerissen werden, entschied das Parlament

DAVID WEBER

Das Parlament lehnt den Erhalt der «Zürich»-Häuser an der Rosentalstrasse ab. Ob die Eigentümerin Zürich-Versicherung dort einen geplanten Neubau realisieren kann, ist aber noch offen. Der Mieterverband will bis vor Bundesgericht für die Häuser kämpfen.

Die Häuser der Rosentalstrasse 9 bis 13 hinter dem Messeturm beschäftigen die Politik bereits seit drei Legislaturen. Nach unzähligen Vorstössen, einer Volksabstimmung, Einsprachen von Anwohnern, Gerichtsurteilen und dem unermüdlichen Kampf des Basler Mieterinnen- und Mieterverbands (MV) beschloss das Parlament gestern, dass die Häuser zugunsten eines Neubauprojekts abgerissen werden können. Die Eigentümerin, die Zürich-Versicherung, will dort einen Büroneubau errichten. Die SP-Motion, die den Erhalt der «Zürich»-Häuser forderte, wurde von einer knappen Parlamentsmehrheit (41 zu 38 Stimmen, 3 Enthaltungen) abgelehnt.

Die SP und das Grüne Bündnis kämpften vergebens für den Erhalt der drei Wohnhäuser aus den 1940er-Jahren. «Es gibt bereits heute ein Überangebot an Büroräumen», meinte SP-Grossrat Jürg Meyer. Für solche guten und preiswerten Wohnungen bestehe eine grosse Nachfrage. Anders sieht das die FDP. Das Nein zur Motion sei ein «gutes Signal an die Investoren», denen man keine Knüppel zwischen die Beine werfen sollte, sagte Grossrat Baschi Dürr.

JURISTENFUTTER. Bis die Zürich-Versicherung ihr Neubauprojekt verwirklichen kann, dürfte es allerdings noch lange dauern. Denn noch ist ein Ende des unendlich scheinenden Streits um die Rosentalhäuser nicht abzusehen. Gestern wurde lediglich die politische Diskussion vorerst beendet. Was bleibt, ist der juristische Streit. Derzeit liegt der Fall bei der Baurekurskommission. Der Grund: MV und Anwohner haben den Entscheid des Bauinspektorats angefochten, dass das generelle Baubegehren der Zürich-Versicherung im Einklang mit dem Bebauungsplan stehe.

MV-Geschäftsführerin und Bündnis-Grossrätin Patrizia Bernasconi kündigte gestern an: «Wir gehen notfalls bis vors Bundesgericht.» Sie würden sich mit allen rechtlichen und politischen Mitteln dafür einsetzen, dass die Rosentalhäuser stehen bleiben können, eventuell auch mit einem weiteren Referendum.

An der starken Opposition konnte auch Baudirektor Hans-Peter Wessels (SP) nichts ändern. Es zeichne sich mit der Investorin ein Konsens ab, dass nicht nur Büroräume, sondern auch Wohnraum entstehen solle, und zwar mindestens im bestehenden Umfang der heutigen Fläche, sagte Wessels. Auch nach dem Nein zur Motion wolle sich der Regierungsrat bei der Zürich-Versicherung weiterhin dafür einsetzen, dass der Wohnanteil erhalten bleibt.

grosser rat
Berichterstattung aus dem Rathaus

Für den MV oder die SP ist das keine Lösung. «Neubauten führen zu einer Verteuerung des Wohnraums», sagte Meyer, und Bernasconi befürchtet «Luxuswohnungen» anstelle der «guten und günstigen Rosentalhäuser». Der MV kritisiert generell die Haltung des Regierungsrats, diese sei «juristisch fragwürdig».

VOLKSENTSCHEID. Hauptgrund für diese Kritik ist eine Volksabstimmung vom September 2002. «Das Volk hat sich damals für den Erhalt der Rosentalhäuser ausgesprochen», behauptet Bernasconi. Das müsse die Regierung akzeptieren. Die Regierung und die Bürgerlichen sehen das aber anders. Es sei unklar, was das Volk gewollt habe, erklärte Baschi Dürr, weil der MV gegen den falschen Beschluss das Referendum ergriffen habe. Dies verkomplizierte den Streit um die Rosentalhäuser zusätzlich. Dieser dürfte, das zeigen die harten Fronten, in Zukunft noch um einige Kapitel länger werden.

Die zuständigen Personen bei der Zürich-Versicherung waren gestern nicht erreichbar.

nachrichten

Pfarrer sollen Anzeige erstatten müssen

MISSBRAUCH. Ins Kirchengesetz sollen Ausnahmen vom Berufsgeheimnis und eine Anzeigepflicht für Geistliche eingefügt werden. Dies verlangt CVP-Grossrat Remo Gallacchi in einer Motion, die sich auf den Verdacht von Kindesmissbrauch bezieht. Die Anzeigepflicht soll gelten, wenn gegen einen Geistlichen oder eine seiner Hilfspersonen der Verdacht auf ein Verbrechen oder Vergehen vorliege. Gallacchi begründet seinen Vorstoss damit, dass das Kirchengesetz keine Ausnahme von der Geheimhaltungs- und Schweigepflicht für Geistliche vorsehe.

Mehrheit will Pfand für Getränkeflaschen

LITTERING. Eine Mehrheit des Grossen Rats (SP, GB und EVP/DSP) befürwortete eine Standesinitiative für Pfandflaschen im Kampf gegen Littering. Der Bund soll die gesetzliche Grundlage für ein Pfand auf alle Pet- und Glasflaschen sowie Getränkedosen schaffen.

moment mal

Die iPad-Nase vorn

DAVID WEBER

Schweizer müssen noch bis Ende Mai auf das Apple-Wunderding iPad warten. Grund ist der reissende Absatz der überdimensionierten iPhones in den USA. Doch halt! Da liegt doch eines! Da, am Platz von SVP-Grossrat Patrick Hafner. Natürlich nicht unbewacht. Geht Hafner nach draussen, klemmt er sich den flachen Computerschirm lässig unter den Arm. Der Grossratspräsident a. D. hat sich das neue Technikgadget bei einer Eintages-Verkaufsaktion des Anbieters Qoqa gesichert respektive ein Bekannter für ihn. Er hat es aber per SMS selbst geordert. Während einer Kommissionssitzung, wie er der BaZ ohne Scham erzählt.
Eigentlich hätte man die Leaderposition in Sachen iPad-Kauf eher von Apple-Aficionado Michael Wüthrich (Grünes Bündnis) erwartet. Dieser will sich aber gar keinen iPad anschaffen. Das Gerät sei kein Arbeitsmittel, sondern ein «Betrachter», meint Wüthrich. Es könne schlicht zu wenig. Das steckt Hafner locker weg. Er habe es ja für seine Mutter gekauft. Denn für nicht so Computerversierte sei der iPad «das Ding» schlechthin. Ob es sich auch zum Sudoku-Lösen eignet – eine Leidenschaft Hafners –, ist nicht bekannt.
david.weber@baz.ch

Kreative Ideen aus dem Quartier

Rund 60 Personen nahmen an der BaZ-Gesprächsrunde im Bachletten teil

DAVID WEBER

Zolli, Parkplatzregime und Steuern waren prägende Themen des zweiten BaZ-Quartiergesprächs, das gestern Abend im Zentrum Bachletten stattfand.

Nicht nur geografisch war die Nähe zum Baselbiet am zweiten Quartiergespräch, das die BaZ zusammen mit der Abteilung Stadtentwicklung durchführt, spürbar. Auch die Diskussion im Quartierzentrum Bachletten befasste sich oft mit den Baselbieter Nachbarn. Und wie so oft ging es auch um Geld.

Einige der rund 60 Anwesenden hatten durchaus kreative Lösungsvorschläge auf Lager. Das Naturhistorische Museum suche doch einen neuen Standort, meinte eine Anwohnerin. «Kann man das nicht den Baselbietern geben?» Bei den Personen auf dem Podium, zu denen neben Finanzdirektorin Eva Herzog (SP) auch die Grossratsmitglieder Martina Bernasconi (Grünliberale), Markus Lehmann (CVP) und Jürg Stöcklin (Grüne) gehörten, stiess die Idee durchaus auf Wohlwollen. Der Nachbarkanton dürfte sich durchaus stärker an den Zentrumslasten beteiligen, so der Tenor. Unter der Leitung von Patrick Marcolli, BaZ-Ressortleiter Basel-Stadt, einigte man sich schliesslich auf einen Kompromiss. Sinnvoll wäre beispielsweise, gemeinsam finanzierte Projekte näher an die Grenze zu bringen, etwa auf den Dreispitz.

Im Gespräch. Grossrat Markus Lehmann, Grossrätin Martina Bernasconi, BaZ-Ressortleiter Basel-Stadt Patrick Marcolli, Regierungsrätin Eva Herzog und Grossrat Jürg Stöcklin (v.l.) im Quartierzentrum Bachletten. Foto Dominik Plüss

Die Anwohnerinnen und Anwohner nannten aber auch andere Themen, die ihnen unter den Nägeln brennen, beispielsweise den zunehmenden Abfall entlang des Bahndamms, wie ein Herr bemerkte, oder den Parkplatzsuchverkehr. Auch die Entwicklung des Zolli Richtung Heuwaage ist den Quartierbewohnern ein wichtiges Anliegen.

STEUERN. Bevor die Quartierbewohner ins Gespräch eingreifen konnten, widmeten sich die Podiumsteilnehmer der Frage «Hat Basel ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis?» Hier erhielt Eva Herzog für ihre Finanzpolitik und die letzte Steuersenkungsrunde gute Noten. Aber bei der Steuerbelastung für Unternehmen und den Mittelstand ortete Lehmann noch Verbesserungspotenzial. Herzog anerkennt den Handlungsbedarf betreffend Unternehmen, warnte aber andererseits vor der Mittelstands-Initiative der SVP, die Steuerausfälle von 115 Millionen Franken brächte. Beim Strassenunterhalt könnte man sparen, meint der Grüne Jürg Stöcklin. Ein Vorschlag, der bei den anderen Podiumsteilnehmern auf taube Ohren stiess.

Importeur verlangt Ersatz für verbranntes Fleisch

Behörden lehnen Antrag nach Kühlhausbrand ab

Das Bundesamt für Landwirtschaft verweigert den zollfreien Ersatzimport von 900 Tonnen Fleisch, das beim Grossbrand im Bell-Kühlhaus verkohlte.

Der Grossbrand im Bell-Kühlhaus fügt der Fleischbranche nach eigenen Angaben zu allem Übel noch rechtliches Ungemach zu. Die 900 Tonnen Tiefkühlfleisch, die im April bei einem zwei Wochen dauernden Kühlhausbrand vernichtet wurden, waren von der Firma GVFI International im Auftrag verschiedener Unternehmen importiert worden. Wie der Schweizer Fleischfachverband (SFF) gestern mitteilte, fehlt das verbrannte Fleisch jetzt am Markt. Die Importfirma beantragte darum beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine Genehmigung zur zollfreien Einfuhr der gleichen Menge als Ersatz.

IMPORTKONTINGENT. Das BLW verweigerte das und will den Neuimport dem Importkontingent zuschlagen. Einmal eingeführte Güter gälten als importiert, ihre spätere Verwendung spiele keine Rolle. Sie seien darum den Zollkontingenten anzurechnen. Es stehe dem Importeur aber frei, ein neues Importkontingent zu beantragen, beschied das Bundesamt. Das Amt stützt sich auf einen Bundesgerichtsentscheid von 2006. Die höchsten Richter hatten eine Ersatzeinfuhr abgelehnt, als bei 24 von 63 importierten Rindern die Buchstabenseuche nachgewiesen wurde.

Der SFF hält diese Argumentation nicht für zulässig. Die Rinderkrankheit sei schon beim Import vorhanden gewesen. Beim Fleisch handle es sich aber um einen unverschuldeten Totalverlust einwandfreier Ware.

VERSICHERUNG. Diese Argumentation lässt das BLW nicht gelten. Reto Strebel, Leiter des Bereichs Ein- und Ausfuhr, erklärte, der Schaden sei ein Versicherungsfall. Das verbrannte Fleisch sei zum Marktwert versichert, also inklusive Zoll und Zuschlagsgebühr für das Kontingent. Ausserdem ergebe sich aus dem Urteil des Bundesgerichts keine Gesetzeslücke. Das Bundesgericht habe dort festgestellt, dass der Bundesrat das Kontingent erhöhen müsste, wenn es ein Ersatzimport überschreiten würde. Vorliegend sei das aber nicht der Fall.

Der Fleischimporteur gelangt jedenfalls an die Vorsteherin des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Doris Leuthard. Er verlangt von ihr die kostenlose Einfuhrbewilligung. SDA